

Vertragsanerkennung im Rahmen der Mitgliedschaft bei einer Leistungserbringerorganisation

Name des Betriebes:

Straße, PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

Email:

Institutionskennzeichen:

Fachlicher Leiter:

Betriebsinhaber:

Anerkenntnis-Erklärung

Hiermit erkenne ich den

- Rahmenvertrag zwischen dem Zentralverband der Augenoptiker und dem VdAK/AEV* vom 01.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvertrag zwischen dem Berufsverband der Augenärzte Deutschlands und dem VdAK/AEV* vom 01.07.1993

an.

(Bitte wählen Sie Ihre Leistungserbringerorganisation aus. Es ist nur eine Angabe möglich. Bitte fügen Sie dieser Anerkenntnis-Erklärung eine entsprechende Mitgliedsbescheinigung bei.)

Der Vertragstext ist mir bekannt.

Die Anerkenntnis-Erklärung gilt ab

Gem. § 126 Abs. 1 SGB V dürfen Hilfsmittel an Versicherte nur auf der Grundlage von Verträgen nach § 127 SGB V abgegeben werden. Die o. g. Verträge begründen die Basis für die Versorgung der Versicherten der Ersatzkassen. Der Anspruch auf die Versorgung der Ersatzkassenversicherten mit Hilfsmitteln besteht nur so lange die o. g. Verträge Bestand haben. Wird der von mir anerkannte Vertrag von einer der Vertragsparteien gekündigt, besteht ab dem Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages kein Anspruch mehr auf die Abgabe von Hilfsmitteln zu Lasten der Ersatzkassen auf Basis des anerkannten Vertrages.

Meine vertraglichen Pflichten sind mir bekannt. Änderungen im Zusammenhang mit den vertraglichen Regelungen oder meiner Mitgliedschaft bei oben ausgewählter Leistungserbringerorganisation werde ich der Landesvertretung des vdek unverzüglich schriftlich mitteilen.

Die Informationen über die Verarbeitung meiner Daten gemäß Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der mir daraus zustehenden Rechte habe ich auf der Webseite des vdek unter „Datenschutz“ zur Kenntnis genommen (<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

*für die Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- Barmer
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis gem. § 212 Abs. 5, S. 6 SGB V, Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Berlin